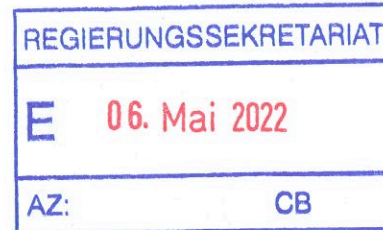


Gemeindevorstehung T +423 375 81 01  
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09  
9498 Planken rainer.beck@planken.li  
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Planken, 4. Mai 2022

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. März 2022 ersucht die Regierung die Gemeinden und weitere Organisationen eine Stellungnahme zu oben erwähntem Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Der Gemeinderat Planken hat den Vernehmlassungsbericht an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 behandelt und beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Vorlage zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes ist im Sinne der Gemeinde Planken als Energiestadt mit europäischen Goldlabel zu begrüßen. Mit der Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik, welcher in das öffentliche Netz eingespeisen werden kann, wird der Anreiz zum Bau von weiteren Photovoltaikanlagen von privater Seite her erhöht und gleichzeitig die Stromversorgungssicherheit des Landes verbessert.

Bei den bestehenden drei Förderoptionen betrachten wir lediglich die Option 1 mit einer Investitionsförderung von CHF 400/kWp und einer festen Einspeisevergütung von 10 Rappen/kWh sowie die Option 2 mit einer höheren Einmalförderung von derzeit CHF 650/kWp und einer Marktpreisschädigung für den in das öffentliche Netz eingespeisenen Strom als zielführend. Diese Anlagen werden ausschliesslich auf den Dächern von Liegenschaften angebracht.

Die bisherige Option 3 ist für Fassadenanlagen vorbehalten und wurde im Jahr 2018 in der Energieeffizienzverordnung neu geschaffen. Im Sinne des Ortsbildschutzes, welcher Aufgabe der Gemeinden ist, betrachten wir Fassadenanlagen jedoch eher kritisch und sehen diese Möglichkeit in der Gemeindebauordnung der Gemeinde Planken nicht vor. Auch innovative Doppelnutzungen wie die Montage von Photovoltaikanlagen auf Brücken, Stütz- oder Gartenmauern, oder sogar freistehend im Gelände sehen wir als massiven Eingriff in das Ortsbild und lehnen diese aus heutiger Sicht ab.

Bei den neu als Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen vorgeschlagenen Beiträgen begrüßen wir die Investitionsförderung mit CHF 500/kWp bei Neubauten sowie eine Investitionsförderung mit CHF 650/kWp bei Anlagen auf bestehenden Bauten. Demgegenüber betrachten wir Förderbeiträge in Höhe von CHF 750/kWp für vertikale Anlagen und Fassadenanlagen auf Neu- oder bestehenden Bauten mit Vorbehalt, da solche Anlagen wie bereits erwähnt Auswirkungen auf das Ortsbild haben können.

Anstatt Fassadenanlagen und Doppelnutzungen zuzulassen und zu fördern, stellt sich die Frage, ob nicht der Druck für den Bau von Dachphotovoltaikanlagen verstärkt werden sollte, indem bereits im Baugesetz für die für die Stromproduktion gut geeigneten Dächer bei Neubauten eine entsprechende Pflicht vorgeschrieben wird. Gemäss der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage soll hierzu im Rahmen der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie über die MuKE 2014 eine erneute Vernehmlassung stattfinden.

Die Vorschläge hinsichtlich Einspeisevergütung zu Marktpreisen, Eigenverbrauch und Einspeisung und Weiterbetriebskosten verbessern die Attraktivität zum Bau von neuen und den Erhalt von bestehenden Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus hätte die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch auch positive Auswirkungen auf die Stromerzeugung und die Versorgungssicherheit, dazu müssten jedoch die heutigen Netznutzungskosten vermindert werden, was in der Vorlage leider nicht vorgesehen ist.

Die Gemeinde Planken ist entschieden der Meinung, dass die Netzkosten angepasst werden müssen, wenn es darum geht, diese gerecht auf die Strombezüger und Prosumer abzuwälzen. Wer sparsam mit Strom umgeht und wenig verbraucht, zahlt heute verhältnismässig mehr pro Kilowattstunde. Wenn jemand viel Strom benötigt, erhält von den LKW einen tieferen Energiepreis und einen tieferen Netzbenutzungspreis als ein sogenannter Kleinkunde.

Ein Grosskunde bzw. ein grosser Strombezüger zahlt heute einen halb so hohen Energiepreis und einen dreimal kleineren Netzbenutzungspreis pro Kilowattstunde gegenüber einem Kleinkunden. Dies ist weder im Sinne einer diskriminierungsfreien, solidarischen Netznutzung noch im Sinne des eigentlichen Stromsparens.

Eine generelle Anpassung des Netztarifmodells aufgrund der sich verändernden Bedingungen mit einer zunehmend dezentralen Einspeisung ist umgehend zu prüfen und anzugehen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt.

Ebenfalls ist in der Vorlage nicht vorgesehen, seitens des Landes den Gemeinden Förderbeiträge zu gewähren, was sehr bedauerlich ist. Auch die Gemeinden erstellen förderungswürdige Stromerzeugungsanlagen auf ihren Liegenschaften, tragen somit zur Stromversorgungssicherheit bei und hätten es wie Private verdient, wenn ihnen Investitionskostenbeiträge und Einspeisevergütungen wie früher zugesprochen werden würden.

Die Gemeinde Planken bedankt sich bei der Regierung für die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts und bittet um Kenntnisnahme des Gemeinderats-Beschlusses.

Freundliche Grüsse



Rainer Beck  
Gemeindevorsteher